

Afghanistan im Überblick

zusammengestellt von Thomas Ruttig

Mulla Omars Stellvertreter festgenommen

Mit Mullah Baradar – richtiger Name Abdul Ghani – haben pakistanische und US-Geheimdienstler in einer gemeinsamen Aktion Mitte Februar den Operationschef der afghanischen Taliban in Karachi festgenommen. Darüber berichtete die New York Times am 16. Februar, ohne das genaue Datum der Operation anzugeben. Die Zeitung habe davon bereits am 11. Februar erfahren, jedoch auf Bitte des Weißen Hauses auf eine sofortige Veröffentlichung verzichtet. Baradar befinde sich in pakistanischer Haft und werde unter pakistanischer Leitung, aber unter US-Beteiligung verhört. Am 18. Februar bestätigten pakistanische Quellen den Vorgang. Mulla Baradar ist die Nummer drei der Taliban-Bewegung. Ihr eigentlicher Führer Mulla Muhammad Omar hat sich in den Untergrund zurückgezogen und tritt nur gelegentlich mit Botschaften an die Öffentlichkeit. Über seinen ersten Stellvertreter Mulla Obaidullah, ein früherer Verteidigungsminister des Taliban-Regimes, liegen widersprüchliche Angaben vor. Er könnte sich ebenfalls in pakistanischer Haft befinden. Ein lokaler Taliban-Kommandeur bestätigte die Festnahme Baradars am 17. Februar, sagte aber, sie sei in Helmand erfolgt. Ob der Arrest langfristig die militärischen Fähigkeiten der Taliban beeinträchtigen wird, ist unklar. Bisher konnten sie stets auch den Ausfall von Schlüsselkommandeuren relativ schnell kompensieren. Die Taliban-Bewegung ist von 2002 an kontinuierlich gewachsen und operiert gegenwärtig in allen 34 Provinzen Afghanistans und damit in mehr Gebieten als je zuvor. Auch wie die Festnahme Baradars sich auf Pläne Präsident Karzais auswirken wird, eine Versöhnung mit den Taliban anzusteuern, ist unklar. Mulla Baradar galt – trotz gegenteiliger öffentlicher Äußerungen – als eher versöhnungsbereit und soll auch Gespräche zwischen dem scheidenden UN-Sondergesandten Kai Eide und Taliban-Kommandeuren im Januar in Dubai abgesehen haben. Mullah Muhammad Zaef, ein früherer Taliban-Botschafter, der in Kabul lebt, warf Pakistan vor, mit der Verhaftung Baradars die „Adresse“ der verhandlungsbereiten Taliban zerstört zu haben.

Versöhnungsplan mit Taliban

Erstmals hat die Karzai-Regierung eine Strategie für eine Versöhnung mit den Taliban erarbeitet. Mit dem „Politik für eine nationale Versöhnung und Reintegration bewaffneter Oppositionsgruppen“ betitelten Ent-

wurf kam die Regierung kurz vor der Londoner Konferenz dem Wunsch der internationalen Verbündeten nach, bei einer Einbindung der Taliban die Führung zu übernehmen. Präsidentensprecher Wahid Omar erklärte dazu vor der Presse in Kabul, „der umfassende Plan“ würde bald veröffentlicht werden. Man wolle die bewaffneten Gegner der Regierung dazu bewegen, friedlich am politischen Leben teilzunehmen, und garantiere ihnen im Gegenzug den Schutz ihres Lebens und ihres Besitzes. Vizepräsident Karim Khalili hatte bereits vorher vor dem Unterhaus in Kabul angekündigt, seine Regierung werde in London „Unterstützung in vier Schlüsselfragen“ erbitten, darunter für eine „Versöhnung mit den Taliban und anderen aufständischen Gruppen“. Das Versöhnungsprogramm soll sich sowohl an die einfachen Kämpfer wie an die Führung der Taliban wenden. Ein neues, direkt dem Präsidenten unterstelltes Büro soll den Versöhnungsprozess koordinieren. Das genaue Verfahren, mit dem man dieses Programm in die Tat umsetzen will, soll eine für April geplante Friedens-Jirga, die traditionelle Notablenversammlung, beschließen. Als Voraussetzungen für eine Versöhnung werden von Kabul genannt: die Anerkennung der geltenden Verfassung, der Verzicht auf Gewaltanwendung und die Loslösung von al-Qaida. In dem Entwurf wird zwischen „versöhnlichen“ und „unversöhnlichen“ Regierungsgegnern unterschieden. Unversöhnlich seien jene, die mit Geheimdiensten der Nachbarländer und mit al-Qaida kooperierten. Möglich sei hingegen eine Versöhnung mit jenen, die sich aufgrund von Korruption und „Schikanen“ durch Offizielle von der Regierung abgewandt hätten. Diese Gruppe umfasse auch Mitglieder der Taliban-Führung. Damit erkennt die Regierung Hamed Karzais erstmals eine Mitverantwortung für das Anwachsen der Aufstandsbewegung an – auch wenn sie diese einzelnen Funktionsträgern auf lokaler Ebene anlastet. Die Geberländer müssen nun verhindern, dass die neue Strategie – wie ein gescheitertes Vorgängerprojekt – an korrupten Strukturen scheitert. Und darauf achten, dass jene Afghanen, die eine Versöhnung mit den Taliban skeptisch betrachten – Frauen, Teile der Zivilgesellschaft und ethnische Minderheiten – in einen Konsens eingebunden werden.

Umstrittenes Amnestiegesetz in Kraft

Nach einem Bericht des Londoner Guardian vom 11. Februar hat Präsident Karzai ein umstrittenes Amne-

stiegesetz unterschrieben und in Kraft setzen lassen, das zwei Jahre auf Eis gelegen hatte. 2007 hatte das afghanische Unterhaus auf Initiative einiger Warlords mit knapper Mehrheit beschlossen, dass alle Fraktionen, die an früheren Kriegsverbrechen beteiligt waren, von einer Strafverfolgung ausgenommen sind. Es ist zwar Einzelklägern weiterhin möglich, in konkreten Fällen Anklagen anzustrengen, jedoch befürchten afghanische und internationale Menschenrechtler, dass dies in einer Atmosphäre der Angst und Entmutigung solchen Vorgehens durch die Regierung kaum geschehen wird. Das Gesetz könnte sich auch auf Taliban-Kämpfer erstrecken, die die Waffen niederlegen und sich dem neuen sogenannten Reintegrationsprogramm anschließen, das die afghanische Regierung auf der Afghanistan-Konferenz Ende Januar in London vorgestellt hatte. Darin ist vorgesehen, Gemeinschaften eingliederungswilliger Taliban mit Geldern, Projekten und Berufsausbildung zu unterstützen. Auch die Bundesregierung will sich an der Finanzierung dieses Programms beteiligen – mit je 10 Millionen Euro über fünf Jahre. Zudem widerspricht die Art und Weise der Inkraftsetzung des Gesetzes möglicherweise der Verfassung, nach der Gesetze spätestens 15 Tage nach Verabschiedung durch das Parlament in Kraft treten müssen. *Human Rights Watch* kritisierte die Verabschiedung des Gesetzes als „totale Abdankung des Staates von seiner Verantwortung, Verbrechen zu untersuchen und zu verurteilen“. Nader Nadery von Afghanistans Unabhängiger Menschenrechtskommission (AIHRC) äußerte sich ebenfalls besorgt. Kurz vor der Londoner Konferenz hatte der UN-Sicherheitsrat auf Antrag Kabuls fünf frühere Taliban-Funktionäre von ihrer Sanktionsliste gestrichen, darunter Ex-Taliban-Außenminister Wakil Ahmad Mutawakkil, der sich 2003 selbst den Amerikanern gestellt hatte und seitdem in Kabul lebt.

Neues Wahlgesetz „fälschungsunsicher“

Auch ein neues afghanisches Wahlgesetz ist in Arbeit, mit dem sich die afghanische Regierung eine größere Einflussnahme auf künftige Wahlen sichern will. Ein entsprechender Entwurf sei nach Quellen der *Washington Post* bereits vom Kabinett bestätigt worden und werde zur Veröffentlichung vorbereitet. Obwohl das Justizministerium noch Veränderungen vornehmen will, will die Regierung das Gesetz nicht noch einmal dem Parlament zur Zustimmung vorlegen. Die grundlegendste Änderung im Gesetz soll eine „Afghanisierung“ der Wahlbeschwerdekommission (ECC) sein, die bisher aus drei von der UNO und zwei vom Präsidenten benannten Mitgliedern bestand. Sie hat-

te bei der Präsidentenwahl im August 2009 maßgeblich daran mitgewirkt, massive Wahlfälschungen aufzudecken, die vor allem Karzai zugute gekommen waren und ihm eine Stichwahl ersparen sollten. Karzai war nach dem Verzicht seines Gegners auf eine Stichwahl trotzdem im Amt geblieben und hatte die Arbeit der ECC als „Einmischung“ bezeichnet. Zweitens wird auch der Modus für die Frauenquote im Parlament verändert, was sich negativ auf deren Präsenz auswirken könnte. Drittens werden die Hürden für zukünftige Präsidentschaftskandidaten erhöht: Sie müssen umgerechnet 100 000 US-Dollar als Kaution hinterlegen, die nur zurückgezahlt wird, wenn der Kandidat 20 Prozent der Stimmen erhält. Der Neuentwurf war von der Unabhängigen Wahlkommission ausgearbeitet worden, gegen die ebenfalls Manipulations- und Parteilichkeitsvorwürfe gerichtet gewesen waren. Ein AIHRC-Mitglied kommentierte, das Gesetz sei „diskriminierend“ und dass „War- und Drogenlords sowie die Mafia die wahrscheinlichsten Kandidaten“ wären.

UNO warnt vor Militarisierung

Der scheidende UN-Sondergesandte Kai Eide hat die Verteidigungsminister der NATO bei einer Konferenz in Istanbul am 5. Februar vor einer Militarisierung in Afghanistan gewarnt, indem „das [ausländische] Militär – aus Ungeduld mit der zivilen Komponente der afghanischen Institutionen und internationalen Strukturen – mehr und mehr zivile Aufgaben übernimmt“. Er sagte ferner, „die Gesamtstrategie muss stärker politisch geführt werden“, und das sei „angesichts der gegenwärtigen intensiven Militärkampagne eine gewaltige Herausforderung“. Nach seinen Angaben haben mehr als 80 Prozent aller Entwicklungsvorhaben, die von – fast ausschließlich militärisch besetzten – Provinzaufbauteams (PRT) durchgeführt werden, nur einen Umfang von unter 100 000 Dollar und seien nicht nachhaltig genug. Eide warnte vor einer weiteren „Verschiebung des Fokus“ auf jene Gebiete, in denen die Aufständischen stark sind. In einem Beitrag für *Le Monde diplomatique* (Februarausgabe) wies zudem eine ehemalige politische Beraterin des ISAF-Kommandeurs in Kabul darauf hin, dass der Anteil von „Kontrakteuren“ – sogenannter Privater Militärischer Firmen (PSCS) – mit dem neuen US-Truppenaufwuchs ebenfalls weiter zunehmen wird. Sie rechnet mit bis zu 56 000 weiteren „Söldnern“. Derzeit schätzt sie das „Personal der privaten militärischen Dienstleister“ in Afghanistan auf 130 000 bis 160 000 Mann. In der PSCs arbeiten viele frühere Militärs, oft auch von Spezialkräften.